

UNIVERSITÄT



BONN CENTER  
FOR DEPENDENCY  
AND SLAVERY  
STUDIES

• Konrad Vössing • Maja E. Baum • Peter Geiss

# Antike Sklaverei

---

*Materialien, Interpretationen und  
didaktische Anregungen  
für den Geschichtsunterricht*

Dr. Konrad Vössing

Institut für Geschichtswissenschaft, Professor für Alte Geschichte und Principal Investigator  
im Exzellenzcluster „Beyond Slavery and Freedom: Asymmetrical Dependencies in Pre-  
Modern Societies“, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

*voessing@uni-bonn.de*

Maja E. Baum

Doktorandin im Exzellenzcluster, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

*maja.baum@uni-bonn.de*

Dr. Peter Geiss

Institut für Geschichtswissenschaft, Professor für Didaktik der Geschichte, Rheinische  
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

*geiss@uni-bonn.de*

ISBN 978-3-00-074080-0

© Konrad Vössing, Maja E. Baum, Peter Geiss, November 2022

Für die Nutzung des vorliegenden Materials gilt folgende Lizenz / The following license  
applies to the use of the present material:

Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International Public License

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode> [11.11.2022]

Titelbild: Mosaik aus Thysdrus in Nordafrika (heute El-Djem, Tunesien), früheres 3. Jh. n.  
Chr., Museum von Sousse (Tunesien), 2022©Photo Scala, Florenz



## Inhaltsverzeichnis

Didaktische Zielsetzung .....	1
Zum Thema .....	1
<b>A Chronologischer Durchgang (Konrad Vössing, Maja E. Baum).....</b>	<b>2</b>
<b>I ATHEN (KLASSISCHE ZEIT UND HELLENISMUS).....</b>	<b>2</b>
1. Einführungstexte.....	2
2. Quellen 1 - 2 (mit Fragen und Antworten).....	6
<b>II ROM (REPUBLIK UND KAISERZEIT) .....</b>	<b>11</b>
1. Einführungstexte.....	11
2. Quellen 1 - 4 (mit Fragen und Antworten).....	14
<b>III SKLAVEN IM ANTIKEN ROM (SPÄTANTIKE UND CHRISTENTUM) .....</b>	<b>22</b>
1. Einführungstexte.....	22
2. Quellen 1 - 2 (mit Fragen und Antworten).....	24
<b>B Humanisierung im inhumanen System? (Konrad Vössing, Maja E. Baum) .....</b>	<b>28</b>
Quelleninterpretationen 1-4.....	28
1. Todesfälle unter den Haussklaven .....	28
2. Die Einschränkung der Praxis, sich erkrankter Sklaven zu entledigen .....	31
3. Die Tötung des eigenen Sklaven .....	35
4. Die Sanktionierung der Sklavenflucht.....	37
<b>C Literaturhinweise (Konrad Vössing, Maja E. Baum) .....</b>	<b>40</b>
1. allgemein .....	40
2. zu den zitierten Quellen.....	40
<b>D Unterrichtskonzepte (Peter Geiss) .....</b>	<b>42</b>
Was heißt es, unfrei zu sein? – Sklaverei im Römischen Reich Ein Unterrichtsentwurf für Klasse 6 (Gymnasium).....	42
Wer darf als freier Mensch leben? – Sklaverei im Römischen Reich und im Zeitalter der Französischen Revolution Ein Unterrichtsentwurf für die Sekundarstufe II (Gymnasium/Gesamtschule) .....	49

# **Antike Sklaverei: Materialien und Interpretationen für den Geschichtsunterricht**

## **Didaktische Zielsetzung**

Das vorliegende Materialdossier ist aus der Forschungsarbeit des Bonn Center for Dependency and Slavery Studies hervorgegangen. Ziel ist es, aktuell in der Geschichtswissenschaft diskutierte Fragestellungen und Quellen zur antiken Sklaverei möglichst unkompliziert für den Unterricht verfügbar zu machen. Es handelt sich aber nicht um ein Angebot fertiger Unterrichtsmaterialien. Vielmehr ist es das Anliegen, Lehrkräfte durch eine zielgerichtete und problemorientierte Erschließung des Themenfeldes dabei zu unterstützen, selbst mit vertretbarem Zeitaufwand fachlich abgesicherte Unterrichtsvorhaben und Lernmaterialien zu entwickeln. Arbeitsaufträge und Fragen sind als Impulse zu verstehen, die sich je nach Lerngruppe durch weitere didaktische Reduktionsschritte in adressatengerechte Aufgaben und Lernszenarien ‚übersetzten‘ lassen. Ergänzend zum Material sind exemplarische Unterrichtsentwürfe beigegeben, die hierbei Orientierung bieten können.

## **Zum Thema**

Die Sklaverei ist rechtlich abgeschafft, in der Realität existiert sie aber weiter. Noch heute fristen viele Millionen Menschen ihr Dasein als Sklavinnen und Sklaven, in absoluten Zahlen mehr als jemals zuvor. In der römischen wie schon in der griechischen Antike war die Institution der Sklaverei allgemein akzeptiert; sie gehörte zu jeder funktionierenden Gesellschaft. Die Antike umfasst aber einen Zeitraum von ca. 1.500 Jahren und es gehört zur historischen Bildung, große Epochen gerade auch in ihrer Dynamik wahrzunehmen. Bezogen auf die antike Sklaverei ist also auch nach ihren unterschiedlichen Ausprägungen und nach möglichen Entwicklungen zu fragen. Die grundsätzliche Akzeptanz des Systems verhinderte ja nicht Veränderungen in der jeweiligen Perspektive auf diese extreme Form der Entrechtung, die Menschen zum Eigentum anderer macht. Solche Entwicklungen müssen dann historisch eingeordnet werden.

Deshalb werden in den hier präsentierten Materialien nicht nur historische Überblicke (mit Quellen und Interpretationshilfen) geboten, sondern – in einem zweiten Teil – auch Möglichkeiten an die Hand gegeben, die Entwicklungsfrage auf der Basis historischer Quelleninterpretation zu bearbeiten.

Insgesamt bietet der zeitliche Abstand von ca. 2.000 Jahren, der uns von den behandelten Kulturen trennt, Vorteile: Entrechtung und Versklavung in der Antike lassen sich als zwar in anderen Formen weiterlebende, konkret aber schon lang vergangene Abhängigkeiten betrachten. Die historische Distanz erlaubt eine engagierte Sachlichkeit, die prinzipielle Werturteile über die Sklaverei voraussetzen und vor allem deren Ausprägungen und Folgen untersuchen kann.

## II ROM (REPUBLIK UND KAISERZEIT)

### 1. Einführungstexte

#### Arbeitsfelder, Herkunft und Lebensumstände der Sklaven

Auch in Rom gab es ein breites Spektrum von Einsatzmöglichkeiten für Sklavinnen und Sklaven, wobei die Landwirtschaft – wie in Griechenland – den größten Raum einnahm; auch im Handwerk und als Hausbedienstete wurden sie verwendet. Obwohl ihre Prozentzahl kaum zu schätzen ist, war ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung in Rom zweifellos groß. Nachdem die **Schuld knechtschaft (*nexus*)** abgeschafft worden war, basierte die Sklaverei zum einen auf dem sog. Kriegerrecht, das Gefangene zum Besitz der Sieger machte, zum anderen auf Kindesaussetzungen, Menschenraub und, wenn Kinder geboren wurden, auf der Erbllichkeit der Unfreiheit. Da Eroberungskriege vor allem während der Zeit der **Römischen Republik** geführt wurden, stieg in der **Kaiserzeit** der Sklavenpreis. Reiche Haushalte hatten hunderte, ja tausende Sklaven.

Dass sie als Investition gesehen wurden, schützte vor allem die qualifizierten Sklaven vor grobem Missbrauch, während andere, wenn es nur um körperliche Arbeitskraft ging, oft schrankenlos ausgebeutet wurden. Die Lebensumstände waren deshalb sehr unterschiedlich: für im Haus geborene und/ oder eingesetzte Sklaven waren sie deutlich besser, da diese in Kontakt zu ihren Besitzer-Familien standen, ja persönliche Beziehungen zu ihnen aufbauen konnten. Auch wurden ihnen öfters verantwortungsvolle Aufgaben (etwa als Ammen, Hauslehrer oder Sekretäre) übertragen. Immer aber blieben sie von ihren Besitzern völlig abhängig und konnten jederzeit ihre Existenz verlieren. Wegen dieser so unterschiedlichen Lebensumstände kam es nur ausnahmsweise zu größeren Sklavenaufständen; die Furcht der Besitzer vor ihren Sklaven war dennoch immer vorhanden.

**Schuld knechtschaft (*nexus*)** war wie in Athen auch in Rom ursprünglich eine verbreitete Rechtsform, die Gläubigern erlaubte, säumige Schuldner für das geliehene Geld persönlich haftbar zu machen; so gerieten diese in zumindest zeitliche oder gar lebenslange Knechtschaft. Diese war zwar nicht erblich, kam ansonsten aber der Sklaverei fast gleich. Gegen diese Gefahr extremer Abhängigkeit ehemals freier Bürger setzte in Athen und Rom in dem Maße wirksamer Widerstand ein, wie sich eine gewisse Abhängigkeit der Stadtstaaten insgesamt von breiteren loyalen Bürgerschichten zeigte; diese konnten sich dabei erfolgreich zur Wehr setzen. In Athen war das schon im früheren 6. Jh. v. Chr. der Fall, in Rom (das in dieser Zeit noch eine Etruskerstadt war) im späteren 4. Jh. v. Chr.

Die **Römische Republik** (um 500 - 31 v. Chr.) kannte zwar Schutzrechte und eine politische Beteiligung aller Bürger, die Entscheidungsgewalt lag aber bei der Oberschicht der Senatoren. Rom konnte sich zunächst in Italien zur führenden Macht entwickeln und ein Bundesgenossensystem einrichten. Innerhalb weniger Jahrzehnte beherrschte es dann den gesamten Mittelmeerraum. Als sich das interne Machtungleichgewicht zwischen Elite und breiten Bürgerschichten im 2. Jh. v. Chr. so verschärfte, dass diese nicht mehr an den Gewinnen der Expansion beteiligt wurden, kam es zu einer sozialen und politischen Krise, die in einen Bürgerkrieg und Caesars Alleinherrschaft (48 - 44 v. Chr.) mündete. Dieser wurde durch entmachtete Senatoren getötet, was den Bürgerkrieg der Heerführer wiederaufleben ließ.

## Wertung und Legitimierung der Sklaverei

Zwar war im Rom des 2. Jahrhunderts n. Chr. die (ursprünglich aus der griechischen Philosophie stammende) Überzeugung nicht mehr bestritten, dass die gleiche menschliche Natur allen, Freien wie Sklaven, gemeinsam sei, diesem ‚Naturrecht‘ wurde aber eine Art Gewohnheitsrecht aller Völker gegenübergestellt, das die Versklavung erlaubte. Die konkreten rechtlichen Bestimmungen schon zur Zeit der Republik legten dementsprechend fest, dass Sklavinnen und Sklaven keine rechtsfähigen Personen, sondern Sachen waren, die von ihren Besitzern ohne juristische Einschränkung auch so behandelt werden durften. Falls dies überhaupt als begründungspflichtig (und nicht als selbstverständliche Realität) wahrgenommen wurde, führte man entweder (s. oben ‚Aristoteles‘) die für den Sklavenstand angeblich typische Unfähigkeit ins Feld, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, oder man verwies – bei besonderen Leistungen oder persönlichen Bindungen zu Sklavinnen und Sklaven – auf die Aussicht auf Freilassung. So konnte auch die (in Komödien und Satiren sogar ausgesprochene) Beobachtung in das Weltbild einbezogen werden, dass manche Sklaven schlauer waren als ihre Herren.

## Freilassung

Um leistungsfähige Sklaven nicht nur durch Furcht vor Strafe, sondern mehr durch Belohnung zu motivieren, wurde ihnen die Möglichkeit eingeräumt, selbst mit Geld zu wirtschaften und es zu sparen (*peculium*), nicht jedoch es als rechtlich sicheres Eigentum zu besitzen. Wenn verdiente Sklavinnen und Sklaven freigelassen wurden (in der Kaiserzeit oft ab dem 30. Lebensjahr, einer staatlichen Regelung folgend), mussten sie dafür nicht selten bezahlen (der Freilasser hatte dann das Kapital für einen Ersatzkauf gleich zur Hand); ein Recht auf ihr *peculium* hatten sie jedenfalls nicht, da es ihren Herren gehörte.

Die **Römische Kaiserzeit** begann, als Caesars Adoptivsohn Octavian (später Augustus) alle Rivalen aus dem Feld geschlagen hatte (31/30 v. Chr.) und seine Herrschaft nun auf eine dauerhafte Grundlage stellte. Einerseits übernahm er systematisch die Fürsorge für alle Soldaten und die einfachen Bürger, andererseits beteiligte er die Senatoren wieder an der Herrschaft, unter der Bedingung, dass sie seine faktische Vormachtstellung anerkannten. Obwohl er mit ‚Imperator Caesar Augustus‘ einen festen Titel erhielt, blieb seine Stellung rechtlich und in der äußeren Repräsentation die eines Beauftragten des Senates, faktisch erreichte er aber eine dynastische Alleinherrschaft. Dieses System hatte für weit über 200 Jahre Bestand. Nach drei oder vier Nachfolgern einer Dynastie kamen zwar jeweils andere Familien zur Herrschaft, jedoch ohne dass diese (oft blutigen) Konkurrenzkämpfe die Grenzen des Römischen Reiches und seinen imperialen Erfolg in Gefahr brachten. In politischer Hinsicht gelang es in dieser Zeit, die Eliten der Provinzen in die Oberschicht zu integrieren.

*Peculium* wurde das Sondervermögen von Abhängigen im Verband der römischen *familia* (siehe unten) genannt, besonders das von Sklaven. Es wurde diesen von den Besitzern übergeben, damit sie es im Auftrag ihrer Herren vermehrten; diese mussten dann allerdings auch (in festgelegten Grenzen) für die Verbindlichkeiten ihrer ökonomisch tätigen Sklaven aufkommen. Auch wenn das *peculium* den Sklaven jederzeit wieder entzogen werden konnte (und sie es bei einer Freilassung nur ‚gnadenhalber‘ behalten durften), bedeutete es in der sozialen Realität doch eine erhebliche Erweiterung ihres Handlungsspielraums und wirkte stark motivierend.

Außerdem waren diese nach der Freilassung nicht mehr für ihren Unterhalt zuständig, hatten also keine wirtschaftlichen Nachteile. Die Freigelassenen (*libertus, liberta*) gewannen aber die persönliche Freiheit und, anders als in der griechischen Welt, auch das Bürgerrecht Roms, auch wenn es in den ersten beiden Generationen nach der Freilassung eingeschränkt war. Die Möglichkeit zu diesem sozialen und rechtlichen Aufstieg, den man in der Kaiserzeit zahlenmäßig zu begrenzen bemüht war, lag in der Struktur des römischen Hausverbandes (*familia*) begründet, dem die Sklaven wie die Freigelassenen angehörten. Letztere blieben ihren ehemaligen Herren auch rechtlich weiterhin verpflichtet. Sie konnten aber wirtschaftlich sehr erfolgreich sein und spielten auch eine wichtige Rolle in römischen privaten und öffentlichen (nicht zuletzt kaiserlichen) Verwaltungen.

Zur römischen *familia* gehörten mehr als die Personen einer modernen Kleinfamilie oder auch einer Großfamilie, nämlich alle Mitglieder eines Hausstandes, also auch alle Unfreien und ehemals Unfreien (Freigelassenen), über die der Familienvorsteher (Vater) Gewalt (*potestas*) innehatte. Da selbst die erwachsenen Söhne in sozialer und rechtlicher Hinsicht von ihrem Vater abhängig blieben, waren in dieser streng patriarchalischen Ordnung politische Folgen der Freilassung von Sklaven möglich, nämlich Bürgerrechte, die in anderen antiken Gesellschaften schwer vorstellbar schienen. Freigelassene Sklavinnen und Sklaven blieben dadurch zwar ihren ehemaligen Besitzern ‚familiär‘ verpflichtet, erreichten zugleich aber in ihren größeren politischen Gemeinschaften mehr Unabhängigkeit.

## 2. Quellen 1 - 4 (mit Fragen und Antworten)

### Sklavinnen und Sklaven als Investitionen oder Menschen?

#### Quelle 1 a

Über alt gewordene Sklaven

Cato, *De agri cultura* / „Über den Ackerbau“ 3,7

Der Ältere Cato (Cato Maior), geb. 234 v. Chr., gest. 149 v. Chr., war ein Mitglied der römischen Oberschicht, erfolgreich als Staatsmann, Feldherr und Schriftsteller. Er galt als Musterbeispiel eines dem altrömischen Lebens- und Denkstil verpflichteten Hausvaters (*pater familias*). Er verfasste eine Schrift ‚Über den Landbau‘; hierin rät er den Gutsbesitzern, unnütz gewordene Investitionen schnell wieder zu Geld zu machen, namentlich auf dem Weg der Versteigerung.

„Folgende Versteigerungen soll er durchführen: ... Wein und Getreide, das nicht gebraucht wird, Ochsen, die alt geworden sind, Rinder und Schafe in schlechtem Zustand, ... einen Wagen, der alt ist, eiserne Gerätschaften, die alt sind, einen Sklaven, der alt geworden ist, einen Sklaven, der kränklich ist, und alle sonstigen überflüssigen Dinge. Ein Hausherr (*pater familias*) hat seinem Naturell nach ein Verkäufer zu sein, kein Käufer.“

*Auctionem uti faciat: ... vinum, frumentum, quod supersit, vendat; boves vetulos, armenta delicula, oves deliculas, ... plostrum vetus, ferramenta vetera, servum senem, servum morbosum, et si quid aliud supersit, vendat. Patrem familias vendacem, non emacem esse oportet.*

(Originaltext: hg. von G. Goetz, Leipzig 1922; Übersetzung Konrad Vössing)

#### Quelle 1 b

Über Catos Sparsamkeit und Härte gegenüber Sklaven

Plutarch, Leben des Cato Maior 4f.

Plutarch, geb. um 45 n. Chr., gest. um 125 n. Chr., war ein griechischsprachiger Philosoph und Schriftsteller, der für ein breiteres, gebildetes Publikum schrieb mit dem Ziel der Charakterformung. Am bekanntesten sind seine Parallelbiographien, in denen er jeweils die Lebensbeschreibung eines Griechen und eines Römers gegenüberstellt und dann vergleicht. In seiner Cato-Biographie hebt er dessen Abneigung gegen Luxus hervor, die zu seiner altrömischen Lebensart passte.

„(4) Cato habe, so sagt er selbst, niemals ein Kleid getragen, das mehr als 100 Denare gekostet hatte ... und niemals habe er einen Sklaven für mehr als 1.500 Denare gekauft; denn er habe keine verwöhnten jungen Burschen (gemeint: als Sklaven gewollt), sondern kräftige, arbeitsgewohnte Männer, weil er Pferdeknechte und Ochsenstreiber brauchte. Und auch diese meinte er verkaufen zu sollen, wenn sie älter wurden, damit er sie nicht unnütz ernähren müsse ...

(5) ... Dass er allerdings seine Sklaven wie Zugtiere ausnützte und im Alter dann wegjagte oder verkaufte, muss ich als Zeichen eines allzu harten Charakters ansehen, der zwischen Mensch und Mensch kein anderes Verhältnis anerkennen will als den Nutzen. ... Ich möchte nicht einmal einen Zugochsen verkaufen, weil er alt wurde, viel weniger einen alt gewordenen Menschen aus der Umgebung, in der er lange Jahre gelebt hat, und aus seiner gewohnten Lebensweise ... vertreiben, nur um ein wenig Geld zu verdienen, zumal er ja auch für die Käufer genauso nutzlos werden muss wie für die Verkäufer.“

(Originaltext: hg. von K. Ziegler, Leipzig 1957; Übersetzung Konrad Vössing)



## Fragen

1. Ein Denar konnte die Familie eines Tagelöhners einen Tag lang ernähren. Hieraus ergibt sich der Wert eines für 1.500 Denare (oder mehr) gekauften Sklaven. Cato hält höhere Preise für Luxus und will vor allem die körperlichen Fähigkeiten seiner Sklaven ausbeuten. Welche anderen Qualifikationen von Sklaven sind anzunehmen, die noch teurer zu bezahlen waren?

2. Plutarch schrieb in einer viel späteren Zeit als Cato. Wenn Plutarch in unserer Gegenwart lebte, in welcher Zeit und in welchen Zeitumständen müssten wir uns – rein mathematisch gesehen – dann Cato vorstellen? Warum kritisiert Plutarch hier seinen Helden so stark, und wie beurteilen Sie sein Argument, man müsse auch gegenüber Sklaven ‚von Mensch zu Mensch‘ handeln? Meinen Sie, dass Plutarch in seinem Haus auf Sklaven verzichtete?

## Antworten

1. Tatsächlich stieg der Wert der Sklaven mit ihren Fertigkeiten. Bezeugt sind nicht nur Sklavinnen und Sklaven, welche die Kinder ihrer Herrschaften aufzogen, sondern etwa auch Köche, Schreiber, Verwalter, Lehrer, ja Gelehrte.

Die Frage soll auch klar machen, dass die Eigenschaften, die Cato (in Plutarchs Zitat, das wir teilweise überprüfen können) aufführt, besonders vergänglich waren. Bei einer nur ihren Sachwert betrachtenden Sichtweise waren die Sklaven besonders gefährdet. Deutlich werden kann dabei auch, dass körperlich arbeitende Sklaven in der Regel kaum persönlichen Kontakt zu ihren Herren hatten, im Gegensatz zu den zuvor genannten Sklaven. Cato schreibt über die Bewirtschaftung eines Landguts. Man kann bezweifeln, ob er ebenso über die Bediensteten eines repräsentativen Stadthauses geschrieben hätte.

2. Da Cato bei dieser Rechnung im 18. Jahrhundert gelebt hätte, wird deutlich, wie problematisch es ist, von ‚den Römern‘ und ihrer ‚generellen‘ Haltung (etwa zur Sklavenfrage) zu sprechen. Hinzu kommt, dass Plutarch (und andere, auch lateinische Autoren späterer Zeit) stark von philosophischen Idealen des allgemeinen Menschseins geprägt ist, Cato dagegen vom Gedanken der Wirtschaftlichkeit. Für Cato ist der Sklave – entsprechend der tatsächlichen juristischen Lage – eine Sache, kein Mensch, dem menschliche Behandlung zustehen würde.

Das heißt aber nicht, dass Plutarch (oder irgendein anderer Philosoph) daran dachte, die Sklaverei abzuschaffen. Das erscheint uns als Widerspruch, weil die Moderne erlebt hat, dass diese Rechtsform systematischer Instrumentalisierung des Menschen abgeschafft werden konnte (ohne dass, wie zu betonen ist, die zugrundeliegenden Abhängigkeitsverhältnisse selbst abgeschafft wurden; heute fristen laut ‚Global Slavery Index‘ über 40 Mio. Menschen ihr Dasein als Sklavinnen und Sklaven, in absoluten Zahlen mehr als jemals zuvor). In der römischen wie schon in der griechischen Antike gehörte die Institution der Sklaverei zu jeder funktionierenden Gesellschaft. Das verhinderte aber nicht Veränderungen der Perspektive.

## Quelle 2

Die Bestrafung der Sklaven eines Haushalts nach dem gewaltsamen Tod des Besitzers

Tacitus, Annales 14,42-45

Publius Cornelius Tacitus (geb. um 55 n. Chr., gest. um 120 n. Chr.) war ein bedeutender römischer Senator und Historiker. In seinen ‚Annalen‘, seinem letzten Werk, stellt er die frühe römische Kaiserzeit von 14 - 68 n. Chr. dar. Im Jahr 61 n. Chr., in dem die beschriebene Episode spielt, herrschte Kaiser Nero (54 - 68 n. Chr.). Tacitus schrieb nach dem Ende dieses und des folgenden Kaiserhauses und kritisierte deren Vertreter teilweise scharf. Im Senat gehaltene Reden, die er in sein Werk einarbeitete, sind in stilistischer Hinsicht seine eigene Schöpfung, gehen aber auf reale Vorbilder zurück.

„(42) Nicht viel später wurde der Stadtpräfekt Pedanius Secundus von einem seiner eigenen Sklaven ermordet. Er hatte ihm die Freilassung verweigert, obwohl er den Preis dafür schon mit ihm ausgemacht hatte, oder ... [es geht um einen zweiten möglichen Grund, der ebenfalls im persönlichen Verhältnis zwischen dem Herrn und seinem Sklaven lag]. Als nun nach altem Recht der gesamte unfreie Hausstand (*familia*), der unter demselben Dach gelebt hatte, zur Hinrichtung geführt werden sollte, kam es dadurch, dass das Volk (*plebs*), das so viele Unschuldige schützen wollte, zusammenlief, schließlich zu offenem Aufruhr. Auch im Senat gab es Reden, die eine allzu harte Strenge ablehnten; die Mehrheit war aber der Meinung, es sei nichts (daran) zu ändern. [Es folgt die Rede eines der Befürworter dieser Meinung.]

(44) [Der Redner:] ‚...Nur wenn sie [alle Sklaven, die den Anschlag nicht angezeigt haben] sterben müssen, können wir als einzelne unter vielen, sicher unter den ängstlichen und schließlich: nicht ungerächt

unter Schuldigen leben. ... Seitdem wir in unseren Hausständen (*familiae*) ganz unterschiedliche Abstammungen haben, mit anderen Gebräuchen, mit fremden Religionen oder mit gar keinen, kann man diesen Mischmasch nur durch Furcht in Schranken halten. Aber es werden dabei doch auch Unschuldige ums Leben kommen! Nun ja, ... jedes Exempel, das man statuiert, hat etwas von einer Ungerechtigkeit, die aber gegenüber den Einzelschicksalen durch den Nutzen für die Allgemeinheit aufgewogen wird.‘

(45) Dieser Meinung des Cassius wagte niemand einzeln entgegenzutreten, aber es wurden doch durcheinandergehende Stimmen laut, die Mitleid zum Ausdruck brachten: wegen der Zahl, der Jugend, dem Geschlecht (der Betroffenen) und wegen der unzweifelhaften Unschuld der meisten. Dennoch behielt der Teil (der Senatoren), der für die Hinrichtung stimmte, die Oberhand. Es war aber nicht möglich, (dem Beschluss durch seine Ausführung) zu gehorchen, weil sich die Menge zusammenrottete und mit Steinwürfen und Brandfackeln drohte. Da erließ der Kaiser ein die Bürger tadelndes Edikt, und ließ die ganze Straße, auf der man die Verurteilten zur Hinrichtung führte, durch Soldaten bewachen.

Cingonius Varro hatte den Antrag gestellt, die Freigelassenen, die unter demselben Dach gelebt hatten, aus Italien auszuweisen. Dies wurde vom Kaiser verhindert, damit das hergebrachte Recht, dem das Mitleid nichts hatte anhaben können, nicht noch durch Grausamkeit verschärft würde.

(42) *Haud multo post praefectum urbis Pedanium Secundum servus ipsius interfecit, seu negata libertate, cui pretium pepigerat, sive ... ceterum cum vetere ex more familiam omnem, quae sub eodem tecto mansitaverat, ad supplicium agi oporteret, concursu plebis, quae tot innocios protegebat, usque ad seditionem ventum est senatusque, in quo ipso erant studia nimiam severitatem aspernantium, pluribus nihil mutandum censentibus.*

(44) ... *possumus singuli inter plures, tuti inter anxios, postremo, si pereundum sit, non inulti inter nocentes agere. ... postquam ... nationes in familiis habemus, quibus diversi ritus, externa sacra aut nulla sunt, conluviem istam non nisi metu coercueris.*

*at quidam insontes peribunt. nam ... habet aliquid ex iniquo omne magnum exemplum, quod contra singulos utilitate publica rependitur.*

*(45) Sententiae Cassii ut nemo unus contra ire ausus est, ita dissonae voces respondebant numerum aut aetatem aut sexum ac plurimorum indubiam innocentiam miserantium: praevaluit tamen pars, quae supplicium decernebat. sed obtemperari non poterat, conglobata multitudine et saxa ac faces minante. tum Caesar populum edicto increpuit atque omne iter, quo damnati ad poenam ducebantur, militaribus praesidiis saepsit.*

*censuerat Cingonius Varro, ut liberti quoque, qui sub eodem tecto fuissent, Italia deportarentur. id a principe prohibitum est, ne mos antiquus, quem misericordia non minuerat, per saevitiam intenderetur.*

(Originaltext: hg. von E. Koestermann, Leipzig 1934; Übers. Konrad Vössing)

### **Fragen**

1. Welche Motive lassen sich für die traditionelle, unterschiedslos harte Bestrafung aller Sklaven und Sklavinnen eines Hauses, die einen Mordanschlag auf ihren Herrn weder gemeldet noch zu verhindern gesucht hatten, der Rede des Befürworters entnehmen?
2. Teilt Tacitus diese Begründung, und welche Argumente lassen sich aus dem Text für seine Haltung erschließen?
3. Aus Rechtsquellen wissen wir, dass Kaiser Hadrian (dessen Regierungszeit Tacitus noch erlebt hat) die traditionelle Bestrafung der Sklaven im Haus eines Ermordeten – die unter Augustus rechtlich fixiert worden war – aufhob und festlegte, dass der erhobene Schuldvorwurf gegen sie bewiesen werden musste. Skizzieren Sie vor diesem Hintergrund die Entwicklung der Strafvorschrift gegen Sklaven eines ermordeten Besitzers von Augustus bis Hadrian.

### **Antworten**

1. Die Strafvorschrift sollte den Sklavenbesitzern dadurch Sicherheit geben, dass ihre Sklaven geradezu terrorisiert wurden, wobei man

bewusst in Kauf nahm, dass der Großteil der Getöteten aus der – oft hunderte Menschen umfassenden – Sklavenschaft unschuldig war. Die zitierte Rede spricht zwar nur von ‚Einzelnen‘, die trotz ihrer Unschuld getötet werden, tatsächlich dürfte in solchen Fällen das Größenverhältnis genau umgekehrt gewesen sein. Die Ungerechtigkeit war gewollt, auch um jeden Verdacht zur Anzeige zu bringen und Widerstand im Keim zu ersticken. Deutlich wird, dass sich die Sklavenbesitzer zahlenmäßig in ihren Häusern so unterlegen und potentiell bedroht fühlten, dass sie glaubten, sich mit drastischen Mitteln schützen zu müssen. Dass dies dennoch einzelne Bluttaten nicht verhindern konnte, wurde – wie üblich in solchen Fällen – nicht zum wirksamen Gegenargument, weil die ängstlichen Herren ohne diesen Schutz noch häufigere Attacken befürchteten.

In einer zweiten Argumentationslinie der Rede wird (offenbar erfolgreich) versucht, die Furcht vor den Sklaven mit einer Furcht vor Fremden zu verbinden, deren kulturelle und religiöse Andersartigkeit nur durch Druck unschädlich gemacht werden könne.

2. Tacitus teilt diese Begründung nicht. Zum einen macht er – wie in seiner Zeit nicht selten – die Schuld zur Voraussetzung einer gerechten Bestrafung, indem er die Unschuld der Getöteten hervorhebt und den Einwand des Redners als Scheinargument erkennbar macht. Deshalb ist das Mitleid mit den Hingerichteten bei ihm eine positive Reaktion gegen zu harte Strenge, die in Grausamkeit (*saevitia* – immer ein negativer Zug) überzugehen drohte. Außerdem überliefert er als ein mögliches Motiv des Täters ein nicht gehaltenes Versprechen des Herrn (s. oben Freilassung), das zwar nicht einklagbar war, aber doch eine Art moralische Verpflichtung darstellte, wie die der Rechtssprache nahe Wortwahl zeigt. Nur implizit beurteilt Tacitus die Argumentation des Redners mit der gefährlichen Vielfalt der Kulturen in der Sklavenschaft. Tatsächlich widerspricht dieser sich dadurch, dass er

diese Mischung als eine Neuerung darstellt, die Strafvorschrift aber zugleich als ‚althergebracht‘ darstellt.

3. Dass diese Regelung unter Augustus zu Widerspruch führte, ist nirgends bezeugt; Augustus hat sich ihrer vielleicht bedient, um der Oberschicht, der er in politischer Hinsicht den Verlust ihrer Entscheidungsgewalt abverlangte (s. A II), in gesellschaftspolitischen Fragen entgegenzukommen. 70 Jahre später war dies jedoch anders. Auffallend ist der scharfe Widerstand des einfachen Volkes. Hier ist zu bedenken, dass ein Gutteil der Plebs und sogar, wie Tacitus hervorhebt, Teile der Oberschicht von freigelassenen Sklaven und Sklavinnen abstammten. Der Kaiser hielt sich offenbar zurück, verhinderte aber rechtliche Exzesse. Die juristische Einordnung der Sklaven als reine Sache, mit der die Besitzer nach Gutdünken frei verfahren konnten, war hier bereits unter Druck gekommen, wie auch die von Tacitus überlieferte Verteidigungsrede zeigt; dem Vorwurf der Ungerechtigkeit kann sie offenbar nicht mit dem prinzipiellen Argument begegnen, gegenüber Dingen könne es keine Ungerechtigkeit geben. Weitere 50 Jahre später, als Tacitus schrieb, war diese Entwicklung weiter gegangen (s. auch das Zeugnis des Plutarch, eines Zeitgenossen des Tacitus: oben A I, Quelle 1 b). Nicht nur Tacitus stand Strafvorschrift kritisch gegenüber, sondern auch der Kaiser und dann sicher auch eine Mehrzahl der Senatoren. Bezeichnenderweise wurde die Vorschrift allerdings nie ganz abgeschafft (die Furcht vor den eigenen Sklaven verließ ihre Besitzer offenbar niemals), jedoch bis zum Ende der Antike mehrfach abgeschwächt.

### Quelle 3

Grabmal mit der Darstellung einer Frisierszene (aus Neumagen bei Trier), früheres 3. Jh. n. Chr., Rheinisches Landesmuseum Trier



© Rheinisches Landesmuseum Trier & Thomas Zühmer; Lizenz: CC BY-NC-SA 3.0 DE.

Auf dem Pfeiler des Grabmals eines reichen Ehepaars aus dem römischen Trier wird die Hausherrin in einem Korbessel dargestellt, die Füße auf einem Schemel. Um sie herum stehen vier Dienerinnen, die ihr bei der Toilette zur Hand gehen: eine frisiert ihre Haare, eine hält ein Salb- oder Parfüm-Flakon, eine präsentiert einen Spiegel, eine andere eine Kanne, wohl mit Wasser. Dass es sich bei den Dienerinnen um Sklavinnen handelt, darf vorausgesetzt werden, da dies bei derartigen Funktionen üblich war.

#### Fragen

Lassen sich zwischen der Herrin und ihren Sklavinnen äußere Unterschiede erkennen (Kleidung, Frisur, Größe)? Versuchen Sie eine Erklärung für den Befund.

#### Antworten

Tatsächlich ist ein solcher Unterschied nicht erkennbar. Das heißt jedoch nicht, dass die soziale Grenze hier verwischt ist: der Unterschied wird durch die Körperhaltungen ‚Sitzen und bedient werden‘ bzw. ‚Stehen und bedienen‘ hinreichend klar, ganz ähnlich wie bei Darstellungen von Banketten (bei denen die Teilnehmer allerdings zu Tisch lagen). Dass die Dienerschaft dabei gut frisiert und gut gekleidet auftritt, soll die soziale und wirtschaftliche Stellung der Besitzer herausstellen: teure Haussklavinnen und Haussklaven hatten einen hohen Prestigewert.



#### Quelle 4

Mosaik aus Thysdrus in Nordafrika (heute El-Djem, Tunesien), früheres 3. Jh. n. Chr., Museum von Sousse (Tunesien)

Das Mosaik mit der bildlichen Darstellung der Monate des Kalenders stammt aus dem Landhaus (‚Villa‘, das Herrenhaus inmitten der Ländereien) eines reichen Landbesitzers. Der Monat September (wie generell oft der Herbst) ist durch die Arbeit des ‚Kelterns‘ von Trauben gekennzeichnet (der deutsche Begriff stammt, wie die Wein-Terminologie insgesamt, aus dem Lateinischen: *calcare* = treten), in aller Regel Sklavenarbeit. Die beiden dargestellten Sklaven zerquetschen die Trauben in einer Tretkufe mit nackten Füßen. Um stabil und schnell treten zu können, haben sie sich mit Seilen an einer über ihnen befindlichen Querstange fixiert.



2022©Photo Scala, Florenz

## **Fragen**

Mosaik und Bilder, die die Arbeit auf den Landgütern zeigen, sind eine der ganz seltenen Möglichkeiten, antiken Sklaven bei der Landarbeit überhaupt einmal (gewissermaßen) zuzuschauen. Aber handelt es sich dabei um Spiegelbilder des Lebens? Man beachte die künstlerische Einfassung dieses Mosaiks. Welchen darstellerischen Akzent nehmen Sie wahr, und welcher Eindruck sollte wohl den Betrachtern, etwa den Gästen des Hauses, vermittelt werden? Warum bestand offenbar kein Interesse an Bildern der Lebenswirklichkeit der Landarbeit aus der Sicht der Sklaven?

## **Antworten**

Tatsächlich feiern die Mosaik dieser Art immer die Freude der Besitzer an einem harmonischen, naturverbundenen Leben in lieblicher Landschaft, ihren Besitz und den daraus erwirtschafteten Ertrag. Die Arbeiter wurden nur als Teil dieser Welt dargestellt. Zwar interessierte die Realität ihrer Arbeitsumstände die Verwalter durchaus (wir wissen aus schriftlichen Quellen, dass sie sich über Möglichkeiten der Ertragssicherung oder -steigerung Gedanken machten: siehe oben Quelle II 1 a und b), bildliche Darstellungen – man denke an deren Kosten! – hatten aber vor allem die Funktion, die glücklichen Besitzer zu feiern. Für Bildproduktionen mit eher dokumentarischem Ziel oder gar solchen, die das ‚Elend der Handarbeit‘ zum Problem machten, gab es weder Auftraggeber noch ein Publikum. Dieses sollte nicht etwa über die harte Realität der Arbeitswelt getäuscht werden; denn sie war allgemein bekannt. Es ging vielmehr darum, entweder zu beeindrucken (so sind bildliche Darstellungen etwa des Häuserbaus oder des Schiffsverkehrs zu verstehen, wobei zwischen arbeitenden Sklaven und Freien nicht unterschieden wurde) oder zu unterhalten.

## C Literaturhinweise

### 1. allgemein

Weeber, Karl-Wilhelm: Alltag im Alten Rom. Das Leben in der Stadt. (1995). Das Landleben (2000), Mannheim <sup>4</sup>2011, Düsseldorf 2000.

Garnsey, Peter: Ideas of slavery from Aristotle to Augustine. Cambridge 1996.

Gehrke, Hans-Joachim – Schneider, Helmut (Hg.): Geschichte der Antike. Ein Studienbuch (2000), Stuttgart, Weimar, <sup>5</sup>2019.

Schumacher, Leonhard: Sklaverei in der Antike, München 2001.

Gehrke, Hans-Joachim – Schneider, Helmut (Hg.): Geschichte der Antike – Quellenband. Stuttgart, Weimar 2007.

Heinen, Heinz (Hg.): Antike Sklaverei: Rückblick und Ausblick. Neue Beiträge zur Forschungsgeschichte und zur Erschließung der archäologischen Zeugnisse, Stuttgart 2010.

Harper, Kyle: Slavery in the Late Roman World, AD 275-425. Cambridge 2011.

Bradley, Keith – Cartledge, Paul (Hg.): The Cambridge World History of Slavery, Bd. 1, The Ancient Mediterranean World, Cambridge 2011.

Herrmann-Otto, Elisabeth: Grundfragen der antiken Sklaverei. Eine Institution zwischen Theorie und Praxis, Hildesheim u. a. 2015.

Schmitz, Winfried (Hg.): Antike Sklaverei zwischen Verdammung und Beschönigung. Kolloquium zur Rezeption antiker Sklaverei vom 17. bis 20. Jahrhundert, Stuttgart 2016.

Heinen, Heinz u. a. (Hg.): Handwörterbuch der antiken Sklaverei (HAS): 3 Bde., Stuttgart 2017.

Herrmann-Otto, Elisabeth: Sklaverei und Freilassung in der griechisch-römischen Welt, Hildesheim u.a. <sup>2</sup>2017.

Knoch, Stefan: Sklavenfürsorge im Römischen Reich, Hildesheim <sup>2</sup>2017.

Hunt, Peter: Ancient Greek and Roman Slavery, Hoboken/ NY 2018.

### 2. zu den zitierten Quellen

**Cassius Dio**: Römische Geschichte, übers. von O. Veh, Zürich/ München 1985.

Marcus Porcius **Cato**: Über den Ackerbau, hg., übersetzt und erläutert von Dieter Flach, Stuttgart 2005.

Corpus Iuris Civilis: **Codex Iustinianus** (Bd. II), hg. von P. Krüger, Berlin 1959.

Corpus Iuris Civilis: **Digesta** (Bd. I), hg. von Th. Mommsen und P. Krüger, Berlin <sup>16</sup>1954.

Corpus Iuris Civilis, Bd. II: Digesten 1-10, Text und Übersetzung, hg. und übersetzt von Okko Behrends u. a., Heidelberg 1995.

Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes [**Codex Theodosianus**], Vier Teilbände, ed. v. Th. Mommsen und P. Meyer, Berlin 1905.

**Gaius**: Institutiones/ Die Institutionen, lat.-dt., hg., übersetzt und kommentiert von U. Manthe, Darmstadt 2004.

S. **Gregorii Magni** Registrum epistularum, ed. D. Norberg (Corpus Christianorum. Series latina; 140-150 A), Turnhout 1982.

**Plinius**: Briefe, lat.-dt., hg. und übersetzt von Helmut Kasten, Zürich<sup>7</sup>1995.

**Plutarch**: Fünf Doppelbiographien (1. Teil), übers. von Konrat Ziegler und Walter Wuhrmann, Düsseldorf/ Zürich<sup>2</sup>1994.

**Pseudo-Xenophon**: Die Verfassung der Athener, griech.-dt., hg., eingeleitet und übersetzt von Gregor Weber, Darmstadt 2010.

Gaius **Suetonius** Tranquillus, De vita Caesarum/ Die Kaiserviten, lat.-dt., hg. eingeleitet und übersetzt von Hans Martinet, Düsseldorf 1997.

P. Cornelius **Tacitus**: **Annalen** (Band III), lat.-dt., eingeleitet, übersetzt und kommentiert von Alfons Städele, Darmstadt 2011.

**Xenophon**: Kleine historische und ökonomische Schriften, griech.-dt., hg. und übersetzt von Wolfgang Will, Berlin/ Boston 2020.

Wir danken den Rechteinhabern für die freundliche Genehmigung zur Nutzung der verwendeten Bilder sowie Herrn Priv.-Doz. Dr. Wolfgang Will für die Übersetzung der Quelle auf S. 6.